

99088012005000

Vorzeitige Einschulung Erlaubnis

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012923/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088012005000
Leistungsbezeichnung I	Vorzeitige Einschulung Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Informationen zur vorzeitige Einschulung in der Grundschule
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulpflicht, Vorzeitige Einschulung, Anmeldung zur Einschulung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	02.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Schulwechsel
Handlungsgrundlage	<p>[Hamburg - § 38 HmbSG Landesnorm Hamburg Beginn der Schulpflicht § 38 - Beginn der Schulpflicht gultig ab: 28.10.2009 (landesrecht-hamburg.de)](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SchulGHAV16P38/part/S)</p> <p>[Hamburg - § 34 HmbSG Landesnorm Hamburg Schularztliche, schulzahnärztliche, schulpsychologische und sonderpädagogische Untersuchungen § 34 - Schularztliche, schulzahnärztliche, schulpsychologische und sonderpädagogische ... gultig ab: 08.09.2018 (landesrecht-hamburg.de)](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SchulGHAV32P34/part/S)</p>
Teaser	Über Anträge der Eltern auf vorzeitige Einschulung gemäß § 38 Absatz 2 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) entscheidet die Schulleitung der Erstwunschschule, bei der die Sorgeberechtigten den Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt haben.
Volltext	<p>Die Schulpflicht in Hamburg beginnt für alle Kinder in dem Jahr, in dem sie bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden. Sofern Ihr Kind nach dem 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden und Sie den Wunsch haben, dass Ihr Kind in diesem Jahr eingeschult wird, stellen Sie bitte einen Antrag bei der zuständigen Schule im Rahmen der Anmeldung an der Schule.</p> <p>Die Anmeldung muss in der Regel bis Ende Januar in der zuständigen Grundschule erfolgen, der konkrete Zeitraum wird jährlich neu bekannt gemacht. Zur Anmeldung muss das Kind persönlich in der Schule vorgestellt werden.</p> <p>Ein Nachweis zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung (in der Kita) und der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung ist bei der</p>

Modul	Sachverhalt
	Anmeldung in der Schule vorzulegen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Formloser Elternantrag ist von den Sorgeberechtigten bei der Erstwunschschule im jährlich veröffentlichten Anmeldezeitraum (im Januar eines Jahres) zu stellen <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmebestätigung für die Sprachstandsfeststellung, Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes (dies gilt für Kinder, die in der Zeit nach dem 30. Juni jedoch vor dem 01. Juli des folgenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden) • ggf. Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen (sogenannten listenführenden) Schule
Voraussetzungen	<p>Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens muss festgestellt werden, dass das Kind den Anforderungen des Schulbesuchs in der ersten Jahrgangsstufe der Grundschule entsprechen kann.</p> <p>Hierfür stellen Sie bitte Ihr Kind im Januar des Jahres bei der Grundschule vor, in dem sie es einschulen möchten.</p>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Ein entsprechender Antrag kann nur mit Gründen, die sich auf den geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstand des Kindes beziehen, abgelehnt werden.</p> <p>Eingeschränkte räumliche, organisatorische und personelle Voraussetzungen in der Schule lässt das Gesetz nicht als Ablehnungsgrund zu.</p> <p>Wird dem Antrag zugestimmt, wird das Kind im normalen Verfahren als Kandidat eingetragen. Bei allen vorzeitig einzuschulenden Kindern ist eine Meldung an den schularztlichen Dienst erforderlich, damit die Schuleingangsuntersuchung gemäß § 34 Abs. 5 HmbSG vorgenommen werden kann. Die Meldung erfolgt durch die Schule auf dem Formblatt AS 22B.</p> <p>Wenn die Schulleitung Zweifel daran hat, ob das</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>angemeldete Kind nach seinem geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstand in der Lage ist, erfolgreich am Unterricht der ersten Klasse teilzunehmen, sollte ebenfalls eine schularztliche Untersuchung gemäß § 34 Absatz 1 HmbSG erfolgen, wobei ebenfalls das Formblatt AS 22B zu verwenden ist.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Einzelfallabhängig; Aufnahmebescheid erfolgt erst nach Abschluss des zentralen Aufnahmeverfahrens für Jahrgang 1, ca. 3 Monate nach der Anmeldung.</p>
Frist	<p>Ein Antrag muss im sogenannten Anmeldezeitraum gestellt werden, der jährlich von der Behörde für Schule und Berufsbildung und den Grundschulen veröffentlicht wird.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/einschulung/ https://www.hamburg.de/einschulung/</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<p>Eine ablehnende Entscheidung wird schriftlich begründet, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen und den Sorgeberechtigten per Einschreiben zugestellt.</p> <p>Sie können gegen einen Bescheid innerhalb eines Monats einen Widerspruch einlegen.</p> <p>Dieser entfaltet keine aufschiebende Wirkung. Bei einem ganz oder teilweise erfolglosen Widerspruchsverfahren können jedoch Kosten entstehen.</p>
Kurztext	<p>Alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig.</p> <p>Kinder, die nach dem 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, können im gleichen Jahr in die Schule aufgenommen werden, wenn Eltern einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Schule stellen.</p>
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Behörde für Schule und Berufsbildung
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)